

**Ingrid Häusler**

8000 München 50  
August-Horch-Straße 8  
Telefon 0 89 / 8 12 77 12

Bezirksrätin im obb.  
Bezirkstag

An den  
Bezirkstagspräsidenten  
Herrn Georg K l i m m  
und an den Bezirkstag

München, den 23.1.83

8 M ü n c h e n 22

Sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident,  
ich stelle folgenden

A n t r a g

Der Bezirkstag möge beschließen:

Der Bezirkstag fordert das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung auf, keine Eingriffe in das Konzept der Sozialpsychiatrischen Dienste vorzunehmen.

Begründung:

Ich beziehe mich auf die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung zur "Förderung sozialer Dienste für psychisch Kranke und psychisch Behinderte (Psychosoziale Dienste) in Bayern.

Der vorliegende Entwurf enthält besorgniserregende Änderungen,

- Wegfall der Funktion "Erkennung von psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten
- Der Arzt wird aus dem Team vollkommen herausgelöst,

statt dessen soll ein niedergelassener Nervenarzt im Rahmen eines Beratungsvertrages tätig werden.

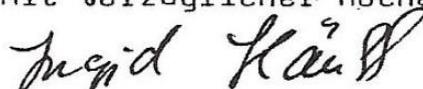
- Die Zugehörigkeit eines Diplom - Psychologen steht in Frage
- Die Einengung der Beratungstätigkeit auf "soziale Beratung" fällt auf

Diese Änderungen zeigen an, daß die bewährte Konzeption der Sozialpsychiatrischen Dienste in Frage gestellt ist. Die Reduzierung des vormals "umfassenden Beratungsanspruches" auf eine "soziale" Beratung mindert auch die Chance der Rat-suchenden auf ein interdisziplinäres Hilfeangebot. Gerade der Erfahrungsaustausch und die Kooperation der verschiedenen Berufsgruppen verhindert fachegoistische Abgrenzungen und Hierarchisierungen, und gewährleistet, daß dem Hilfesuchenden unnötige Wege erspart bleiben.

Offensichtlich stecken hinter diesen Änderungen berufsständische Interessen der Nervenärzte! Sie bedeuten einen Schritt weg von der psychologischen Betreuung zurück zur nervenärztlichen, und damit zur vorwiegend medikamentösen Behandlung! Schon im Jahre 81 hat der Berufsverband Deutscher Nervenärzte die Sozialpsychiatrischen Dienste scharf angegriffen. Sie sehen die Dienste als Konkurrenz beim Kampf um den Patienten, anstatt sich ebenfalls mit multidisziplinären Hilfeangeboten, z.B. in Form von Gruppenpraxen, auseinanderzusetzen!

Die Psychosozialen Dienste erfüllen eine wichtige Aufgabe bei der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung. Ihre Reduzierung wird letztendlich zu einer verstärkten Inanspruchnahme des kostenintensiven stationären Sektors führen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Ingrid Häusler



VERBAND DER BAYER. BEZIRKE

Der Vorsitzende  
Az.: 541/5-14

8000 MÜNCHEN 22  
Widenmayerstraße 4/II  
Telefon (089) 292969

8870 GÜNZBURG  
Landratsamt  
Telefon (08221) 95228  
95229

Bayer. Staatsministerium  
für Arbeit und Sozialordnung  
Herrn Ministerialdirektor  
Dr. Spaeth  
Postfach 132

Günzburg, 15. Februar 1983

8000 München 43

Sozialpsychiatrische Dienste;  
hier: Bekanntmachungsentwurf "Förderung sozialer Dienste für  
psychisch Kranke und psychisch Behinderte (Psychosoziale Dienste)  
in Bayern"

---

Ihr Schreiben vom 7.12.1982

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Dr. Spaeth,

verbindlichen Dank für die Zusendung des neuen Entwurfs von Richt-  
linien Ihres Hauses zur Förderung von Sozialpsychiatrischen  
Diensten.

Der Hauptausschuß des Verbandes der bayerischen Bezirke hat sich  
in seiner Sitzung am 3.2.1983 sehr eingehend mit der Angelegenheit  
befaßt. Er hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, daß von einem  
Erlaß der Förderrichtlinien vorerst abgesehen werden sollte.

Die Sozialpsychiatrischen Dienste haben sich zwar aus der Sicht der  
Bezirke und ihrer psychiatrischen Krankenhäuser grundsätzlich be-  
währt. Gleichwohl sollte zunächst die von Ihnen angesprochene Unter-

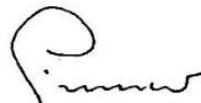
suchung Ihres Hauses über die in den ersten Aufbaujahren gewonnenen Erfahrungen mit diesen Diensten abgewartet werden, damit deren Ergebnisse in die neuen Richtlinien einfließen können. Dies gilt insbesondere für den Aufgaben- bzw. Tätigkeitsbereich der Dienste und des dort tätigen Personals, aber auch für die Möglichkeit, die Kosten für diese Dienste auf das allernotwendigste zu beschränken. Wie Sie wissen, sind die Bezirke aufgrund der überproportionalen Steigerungen der Sozialhilfeausgaben an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gestoßen und nicht mehr in der Lage, weitere Kosten zu übernehmen.

In diesem Zusammenhang wurde deutlich, daß vorerst auch keine neuen Dienste mehr errichtet bzw. bestehende Dienste nicht mehr erweitert werden sollten (z.B. durch die Einrichtung von Außenstellen). Ein Dienst in jedem Versorgungsgebiet wird grundsätzlich als ausreichend angesehen. Auch wurde angeregt, die Sozialpsychiatrischen Dienste und die Psychosozialen Beratungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke räumlich und personell zusammenzulegen.

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerialdirektor, sehr dankbar, wenn sich Ihr Haus diesen Überlegungen anschließen könnte.

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Bayern und die Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern sowie die Kassenärztliche Vereinigung Bayern, die Bayer. Landesärztekammer und die Arbeitsgemeinschaft der bayer. Krankenkassenverbände erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Simnacher